

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/1138/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.10.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 17.10.2022 - Registrier- und Vergaberichtlinien für öffentlich geförderte Wohnungen -

Anfrage:

- „1. Im April 2022 wurde in einem Zeitungsartikel darüber berichtet, dass der Mieterverein der Auffassung sei, bei der Baugenossenschaft 1894 werde die städtische Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in Gießen nicht umgesetzt. Hintergrund sei, dass mit dem von der BG angewendeten digitalen Bewerbungs-/Vermietungsverfahren („Immomio“) eine Umsetzung der städtischen Richtlinie prinzipiell nicht möglich sei.
- Wird die Registrier- und Vergaberichtlinie für öffentlich geförderte Wohnungen in Gießen von der BG1894 vollständig umgesetzt bzw. eingehalten?
 - Werden im Bewerbungsprozess über „Immomio“ die Dringlichkeiten der einzelnen Bewerber/-innen laut Wohnraumberechtigungsschein berücksichtigt? I. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt des Bewerbungsprozesses werden diese berücksichtigt?
2. In der Registrier- und Vergaberichtlinie heißt es, dass von dem Vergabeverfahren ‚in begründeten Ausnahmefällen‘ abgewichen werden könne. Weiter heißt es: ‚Diese Ausnahmefälle sind vom Vermieter schriftlich zu dokumentieren und im Vorfeld mit dem Fachdienst Wohnen im Amt für soziale Angelegenheiten abzustimmen.‘
- Wie viele Ausnahmefälle gab es seit dem Inkrafttreten dieser Richtlinie (bezogen auf alle Vermieter)?
 - Werden diese Ausnahmefälle vom Fachdienst Wohnen dokumentiert und pro Vermieter ausgewertet?
3. Beim Inkrafttreten der Richtlinie wurde die damalige Oberbürgermeisterin zitiert, dass sie davon ausgehe, dass die Wohnbau diese Richtlinie auch auf die freifinanzierten Wohnungen anwendet.

a. Wird diese Richtlinie auch bei der Vermietung der freifinanzierten Wohnungen der Wohnbau Gießen GmbH angewandt? Wenn Nein:

I. Nach welchen Kriterien werden freifinanzierte Wohnungen der Wohnbau Gießen vermietet?

II. Von wem werden bzw. wurden die Vergabekriterien bestimmt?

III. Wann wurden diese Vergabekriterien festgelegt?“